



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2000

Donnerstag, den 13. April 2000

Nummer 4



Foto: A. Meier

*Unterer Ortsteil von St. Egidien mit Blick
auf die Schillerstraße.*

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30. März 2000

Wie immer, begann auch die 3. Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung, dem Verlesen der Tagesordnung, der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Prüfung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister. Mit 11 anwesenden Gemeinderäten + Bürgermeister war der Gemeinderat beschlussfähig. Außerhalb des Protokolls gratulierte der Bürgermeister dem Gemeinderat, Herrn Uwe Redlich, herzlich zur Geburt seiner Tochter und der Gemeinde zu einem neuen Erdenbürger. Er wünschte der kleinen Familie alles Gute für die Zukunft.

Da in der letzten Gemeinderatssitzung keine Beschlüsse gefasst wurden, gab er an dieser Stelle bekannt, dass der Technische Ausschuss in seiner letzten Sitzung 2 Beschlüsse gefasst hat, und zwar zur Fortführung des Straßenbaus im Neubaugebiet (vom jetzigen Bauende in der Lindenstraße bis auf den Lindenplatz mit Fördermitteln und vom Lindenplatz weiter die Schulstraße bis zur Schulstraße 13/15 ohne Fördermittel). Einen weiteren Beschluss gab es zum Verkauf von 17 m² an die DBAG an der Lobsdorfer Straße.

Im TOP 3 stand die Vorlage Nr. 04/03/2000 "Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wiesenhöhe" in St. Egidien" auf der Tagesordnung. Bereits im Jahre 1998 hatte dazu die erste Abwägung stattgefunden. Durch das vom Staatlichen Umweltafamt Chemnitz geforderte Lärmschutzgutachten wurde die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Es wird jetzt eine geschlossene Bebauung geben mit einem Lärmschutzwall im Norden. Für die Neuen im Gemeinderat stellte Herr Dölling noch einmal das Projekt vor. Investor ist eine Firma aus München. Die Gemeinde selbst hat hier nur eine sogenannte Mitwirkungspflicht bei der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Planungskosten fallen für die Gemeinde nicht an. Herr Dölling trägt die eingegangenen Stellungnahmen der TÖB's vor. So hat z. B. das Regierungspräsidium nach wie vor Zweifel an der Erforderlichkeit weiteren Wohnbedarfs. Dem kann aber aus der Praxis widersprochen werden. Bedarf für Eigenheimstandorte ist aus der Sicht des Bürgermeisters gegeben. Viele Anfragen zeugen davon. Vom Staatlichen Umweltafamt Chemnitz gibt es nach wie vor Bedenken zum Bebauungsplan, auf Grund erhöhter Bodenbelastungen und verbleibender Lärmbelästigung. Die Lärmbelästigung wird sich aber nach Aussage des Planungsbüros auf Grund des Weiterbaus der Gemeindeverbindungsstraße stark reduzieren. Der Schwerlastverkehr wird dann sicherlich aus der Ortslage verschwinden. Dieser Punkt wird jedoch entscheidend bei der Genehmigung sein. Ob die Genehmigungsbehörden dem überarbeiteten Bebauungsplan zustimmen werden, wird die Zukunft zeigen.

Im TOP 4 sollte der Entwurf der Polizeiverordnung für die Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg" beraten werden. Dazu lagen bereits von den Bürgerpolizisten, Herrn Heim und Herrn Klaua, Empfehlungen vor, die ihrer Meinung nach unbedingt mit in den vorliegenden Entwurf aufgenom-

men werden sollten. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass man nur das ahnden kann, was auch als Ordnungswidrigkeit niedergeschrieben ist. Von Mitgliedern des Gemeinderates wurde verlangt, dass bestimmte Aufgaben dieser Polizeiverordnung auch in St. Egidien abgearbeitet werden können, um Bürgernähe zu demonstrieren, ähnlich wie die Lösung im Einwohnermeldeamt. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses dem ergänzten Entwurf, d. h. die Empfehlungen der Bürgerpolizisten und die Anregungen der Gemeinderäte sind vorher einzuarbeiten, zustimmen dürfen.

Der Titel der Vorlage Nr. 06/03/2000 lautete "Sicherheitsneugründung des AZV "Lungwitztal - Steegenwiesen". Allen Gemeinderäten lag dazu der Entwurf der Verbandssatzung des AZV vor. Aufgrund gravierender Mängel, die dieser Entwurf aufwies, wird eine grundlegende Überarbeitung gefordert. Die Stadt Lichtenstein hat dazu entsprechende Vorschläge unterbreitet, die St. Egidien so mitträgt. Außerdem wird gefordert, dass auch die Interessen der Gemeinde sich in dieser Satzung widerspiegeln sollten.

Eigentlich wollte der Bürgermeister diese Vorlage zurückziehen. Herr Göpfert stellte jedoch den Antrag, die Vorlage beschließen zu lassen, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass bei Stimmenthaltungen in der Verbandsversammlung auch schon Beschlüsse gefasst wurden, die nicht im Sinne des Gemeinderates waren. So wurde nach angeregter Diskussion mehrheitlich beschlossen, dem ausgereichten Satzungsentwurf nicht zuzustimmen. Es wird eine grundlegende Überarbeitung gefordert. Die überarbeitete Satzung ist vor Beschluss in der Verbandsversammlung erneut dem Gemeinderat vorzulegen. Abschließend erklärt der Bürgermeister dazu, dass am 7. April 2000 nochmals intensiv in der Verbandsversammlung über diese Satzung beraten werden soll. Eingeladen ist dazu das Regierungspräsidium Chemnitz als Genehmigungsbehörde.

Letzter TOP im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung war die Informations- und Fragestunde.

Der Bürgermeister informierte über:

- Sonderprogramm "Schwarzdecke", wurde wieder auf 103 TDM aufgestockt;
- Regionalplan (liegt im Gemeindeamt vor, bei Interesse kann Einsicht genommen werden);
- die Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2000;
- die Erhöhung der Gaspreise durch die Stadtwerke Lichtenstein ab 1. April;
- Schrottsammlung im Gemeindegebiet vom 17. bis 19. April (mit Ortsteilen);
- Ausrichtung eines Bauernmarktes am 20. Mai;
- über einen Tag der offenen Tür im Jugendclub am 1. April von 15 bis 18 Uhr;
- Landrats- und Bürgermeisterwahlen am 10. Juni 2000;
- Straßenbau Bahnhofstr. ab 17. 4. mit Vollsperrung.

Es gab zwei Anfragen. Zum einen, ob an der Lobsdorfer Straße die Straßengräben noch von der bauausführenden Firma realisiert werden. Das bejaht wurde. Zum anderen wurde Kritik an der Baumaßnahme "Am Anger" geübt. Hier wurde nicht so verfahren, wie es der Technische Ausschuss beschlossen hatte. Nach Auskunft von Herrn Nitzsche, Bauamtsleiter, hat sich die Genehmigungsbehörde das Bauvorhaben vor Ort angesehen und danach die Genehmigung erteilt. Der Gemeinde waren deshalb die Hände gebunden.

M. Heidel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 24. 2. 2000 der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben
von je | 6.274.300 DM |
| davon im Verwaltungshaushalt | 4.888.200 DM |
| im Vermögenshaushalt | 1.386.100 DM |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)
von | 0 DM |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen von | 0 DM |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

- | | |
|---------------------------|------------|
| für die Gemeindekasse auf | 977.500 DM |
| für die Sonderkasse auf | 0 DM |

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) auf | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf | 380 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermeßbeträge. | 390 v. H. |

§ 4

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO.)

St. Egidien, den 25. 2. 2000



Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan in der Zeit von Montag, dem 17. 4. 2000, bis Freitag, den 28. 4. 2000, je einschließlich im Gemeindeamt St. Egidien, Glauchauer Str. 35, Zimmer 1.2 in 08356 St. Egidien, unabhängig von den Sprechzeiten während der üblichen Arbeitszeit Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlaß des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 6. 3. 2000, Aktenzeichen 3.30.100/002 bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

St. Egidien, 12. 4. 2000

Keller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hochwasser am 17. März 2000 in St. Egidien

Langanhaltende Regenfälle verursachten ein bedrohliches Ansteigen des Lungwitzbaches in St. Egidien, an o. g. Tag. Um 8.45 Uhr begann dann das Überfluten der Lungwitzter Straße in Nähe der ehemaligen Bäckerei "Kunze" (seichteste Stelle). Durch größere Wassermassen, die aus Richtung Oberlungwitz, Bernsdorf und Rüsdorf zugeflossen sind, kam es zur vollständigen Überflutung der Lungwitzter Straße im Bereich der Grundstücke 21 bis 34 (Brücke Schillerstraße bis Brücke Reifendienst Reimann), so daß diese für den Durchgangsverkehr voll gesperrt werden mußte, wobei die Umleitung über die Glauchauer Straße geführt wurde.

Dies bedeutet natürlich Alarm für die Feuerwehr des Ortes, welcher um 10.13 Uhr durch die Leitstelle Zwickau ausgelöst wurde. Binnen weniger Minuten waren 25 Kameraden zur Stelle und begannen mit dem Einsatz gegen die Wassermassen. Da durch einige Bürger bereits Nachfragen nach Sandsäcken vorhanden waren, begab sich ein Teil der Mannschaft zum Bauhof, um dort Sandsäcke zu füllen, die dann zur Schadensbegrenzung in der Lungwitzter Straße verteilt wurden.

Die Staustelle am Asylantenheim war durch Schwemmgut hoch angestaut, so daß die Wassermassen des Kuhschnappelbaches die Straße am "Gerth-Turm" überfluteten. Auch hier wurde Abhilfe geschaffen. Gegen Mittag hatte der Regen nachgelassen und der Pegel des Lungwitzbaches begann langsam zu fallen. Um 15.45 Uhr mußte in der Lungwitzter Straße 26 noch ein unter Wasser stehender Keller ausgepumpt werden, so daß gegen 17.00 Uhr der Hochwassereinsatz der Kameraden der FF St. Egidien für diesen Tag beendet war. Am Folgetag machte sich eine weitere Hilfeleistung im Zusammenhang mit den anhaltenden Regenfällen erforderlich.

Die Wassermassen hatten eine etwas tiefer liegende Wiese der Familie Werner in der Lungwitzer Straße 13c, überflutet, so daß die Gefahr bestand, die vor der Wiese befindlichen Wohnhäuser nebst Keller zu fluten.

Hier wurde feuerwehrtechnisches Gerät in Stellung gebracht (elektr. Tauchpumpe und 120 Meter Schlauchmaterial). Dadurch war die Möglichkeit eines kontrollierten Abpumpens durch den Eigner gegeben. Diese Tauchpumpe mußte 20 Std. lang betrieben werden, um die ca. 40 Kubikmeter Wasser zu bewältigen.

Als Fazit zu diesem Hochwasser ist zu sagen, daß wir mit einem blauen Auge davongekommen sind. Nennenswerte Schäden sind ausgeblieben. Lobenswert soll auch gesagt werden, daß sich die Anwohner am Lungwitzbach auf derartige Situationen eingerichtet haben, indem Rückstauklappen und Pumpen installiert wurden.



Fotos: V. Steinbach

FFw St. Egidien
May, Wehrleiter

Stadtwerke Lichtenstein GmbH



**Preiswerter und umweltfreundlicher Strom
nun auch für die Verwaltungsgemeinschaft
Lichtenstein "Rund um den Auersberg"**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden
unserer Verwaltungsgemeinschaft in Bernsdorf (mit
Hermsdorf und Rüsdorf), in St. Egidien (mit Kuhschnappel
und Lobsdorf) sowie in den Lichtensteiner Ortsteilen
Rödlitz und Heinrichsort!**

Am 3. März 2000 haben wir, die Stadtwerke Lichtenstein GmbH, an die Haushalte und Gewerbetreibenden der o. g. Orte in buntes Faltblatt verteilt. Darin bieten wir unsere

günstigen Strompreise nun auch für die Orte und Ortsteile der Verwaltungsgemeinschaft an. Diese Preise waren bisher auf Grund fehlender Regularien nur Haushalts- und Gewerbetreibenden von Lichtenstein ohne den eingemeindeten Orten Rödlitz und Heinrichsort vorbehalten.

Auf der Basis vertraglicher Beziehungen einmal zwischen der "envia AG" und den "Stadtwerken" zum anderen zwischen der "FORTUM Energie GmbH" Deutschland und den Stadtwerken" können nunmehr Kunden auf der Basis von Strombestellungen in beiden Versorgungsgebieten auf eigenen Wunsch den für sie günstigen Stromanbieter auswählen.

Die Stadtwerke Lichtenstein GmbH waren bisher sehr ernsthaft bemüht, in Übereinstimmung mit § 4 (1) der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenstein "Rund um den Auersberg" ihre günstigen Strompreise auch für die Bürger und Gewerbetreibenden der eingemeindeten Orte Rödlitz und Heinrichsort sowie der Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien anzubieten. Dies war bisher, wie bereits erwähnt, nur im unmittelbaren Versorgungsgebiet (Stadt Lichtenstein) möglich.

Mit dem Informations-Angebot der Stadtwerke Lichtenstein (Faltblatt Februar 2000) ist nun generell der Weg frei, einheitliche Preiskonditionen für den gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenstein, Bernsdorf und St. Egidien durch die Stadtwerke bereitzustellen und damit eine Gleichbehandlung für alle zu ermöglichen.

Was müssen Sie tun, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben?

Sie schicken die ausgeschnittene Antwortpostkarte mit den für Sie angekreuzten günstigen Strompreis an die Stadtwerke Lichtenstein.

Für die Auswahl der für Sie vorteilhaften Tarifarten raten wir Ihnen, den Jahrespreis anhand Ihres Verbrauches zu ermitteln und mit Ihrer letzten Jahresrechnung zu vergleichen.

Sie werden bei richtiger Auswahl feststellen, dass sich in den meisten Fällen ein finanzieller Vorteil gegenüber Ihren bisherigen Strompreis abzeichnet.

Da Lichtenstein sehr zentral liegt, bieten wir auch Beratungen nach telefonischer Vereinbarung an. Ebenso können Sie dienstags oder donnerstags jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in unserem Kundenbüro bzw. im Büro der Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke Lichtenstein GmbH im "Neuen Rathaus" - 4. Etage vorsprechen (Jahresrechnung 1999 nicht vergessen).

Ihre Ansprechpartner sind:

- **Frau Marksteiner / Frau Gruner**
Verbrauchsabrechnung - Neues Rathaus in Lichtenstein
- 4. Etage, Zimmer 403, Tel.-Nr. 037204/61315 oder
037204/61316

und

- **Herr Dr. Engelmann / Frau Decker**
Kundenbüro / Vertrieb - Neues Rathaus in Lichtenstein
- 4. Etage, Zimmer 405, Tel.-Nr. 037204/61301

Sie erhalten von uns ein Vertragsformular, in welchem Sie die Stadtwerke Lichtenstein GmbH für die künftige Stromlieferung beauftragen und gleichzeitig bevollmächtigen, gegenüber dem derzeitigen Versorgungsunternehmen (Netzbetreiber) zu handeln.

Auf dieser Grundlage klären die Stadtwerke für Sie alle Probleme und Unregelmäßigkeiten, die sich auch oftmals objektiv bedingt, einstellen könnten, einschließlich der Kündigung Ihres derzeitigen Stromlieferungsvertrages.

Im Zuge des liberalisierten Strommarktes steht es natürlich,

nach Wirksamkeit der Verbändevereinbarung II (2. Halbjahr 2000), jedem Haushalt- oder Gewerbekunden frei, deutschlandweit Stromangebote einzuholen und in vertragliche Bindungen einzugehen.

Als kommunales Energieversorgungsunternehmen raten wir jedoch jedem Bürger zur Vorsicht und gründlichen Prüfung derartiger Angebote!

Halbwahrheiten und unseriöse Zusagen werden oftmals angewandt, um für jeden Preis Kunden und damit "Hohe Renditen" für Aktionäre oder "Schnelles Geld" für Scharlatane zu sichern.

Achten Sie deshalb unbedingt auf Vertrauens- und Glaubwürdigkeit dieser Stromanbieter!

Die Stadtwerke Lichtenstein GmbH ist ein junges Versorgungsunternehmen, welches bei Sicherung der Wirtschaftlichkeit den Preisvorteil

- in erster Linie direkt an die Bürger weitergibt und parallel dazu
- die Kommune als ihre 100%ige Gesellschafterin bei der Erfüllung ihrer regionalen Aufgaben und damit im Bürgerinteresse unterstützt.

Mit Ihrer Entscheidung, liebe Bürgerinnen und Bürger, für "Ihre Stadtwerke" bleiben die finanziellen Mittel, zur Stärkung der wirtschaftlichen Infrastruktur in der Stadt bzw. in Ihrer Verwaltungsgemeinschaft.

Ihre Probleme müssen Sie nicht in Köln, Hamburg, Essen oder München klären! Sie können das auf kurzem Weg "Vor Ort" in Verbindung mit einem Einkaufsbummel oder Spaziergang durch unsere schöne Kleinstadt Lichtenstein erledigen.

Wir sichern Ihnen bei der Klärung Ihrer Probleme eine anständige, ehrliche und objektive Beratung zu!

Was Sie noch wissen sollten ist, dass die Stadtwerke Lichtenstein GmbH ca. 25 % ihres Strombedarfes mittels einer effizienten und umweltschonenden Kraft-Wärme-Kopplung erzeugen und ca. 75 % Braunkohlestrom aus der Lausitz über Ihren Vertragspartner Fortum beziehen. In dieser Kombination sehen wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer regionalen Wirtschaft.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger in **St. Egidien**, **Kuhschnappel** und **Lobsdorf**, in **Bernsdorf**, **Hermisdorf** und **Rüsdorf** sowie in **Rödlitz** und **Heinrichsort** eine gute Entscheidung bei der Wahl Ihres künftigen Stromversorgungsunternehmens.

Ihre Stadtwerke Lichtenstein GmbH

Lothar Bieling
Geschäftsführer



Bekanntmachung Erdgaspreise im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Lichtenstein GmbH ab 1. 4. 2000

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie Sie sicher informiert sind, ist seit Anfang des letzten Jahres eine ständige Erhöhung des Heizölpreises zu verzeichnen. Die amtlichen Notierungen für leichtes Heizöl sind speziell seit Januar 1999 im Vergleich zum derzeitigen Stand im Bundesdurchschnitt um ca. 85 % gestiegen. Die Höhe des Ölpreises geht unmittelbar in den Bezugspreis für Erdgas ein. Trotzdem konnte bisher von den Stadtwerken konstante Erdgasverbrauchspreise für Ihre Kunden über einen langen Zeitraum mit Ausnahme der Einführung und Entwicklung der Ökosteuern gesichert werden. Aufgrund der weiter prognostizierten Erhöhung des Ölpreises und seiner Auswirkung auf den Erdgaspreis sowie infolge der vorgenannten drastischen Preissteigerung in der Vergangenheit sehen sich die Stadtwerke Lichtenstein gezwungen, das nachstehende Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas zu Allgemeinen Tarifen und zu Sonderpreisen für Heizgaskunden und Kunden mit größeren Abnahmemengen mit Veröffentlichung zum 1. 4. 2000 in Kraft zu setzen.

Mit dieser Erhöhung des Netto-Arbeitspreises um 0,6 Pf/kWh ab dem 1. 4. 2000 tragen die Stadtwerke wie auch alle anderen Regionalversorger der generellen Entwicklung auf dem Energiemarkt Rechnung. Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung im Sinne einer angemessenen Sicherung der Wirtschaftlichkeit und sind bemüht, auch in Zukunft eine preiswürdige und sichere Versorgung mit Erdgas zu gewährleisten. Für weitere Fragen steht Ihnen unser

**Kundenbüro im
Neuen Rathaus Lichtenstein**
Badergasse 17
Tel. (037204) 61301

gern zur Verfügung.

Lichtenstein, den 29. 3. 2000

Lothar Bieling
Geschäftsführer

Preisblatt

für die Versorgung mit **Erdgas** zu Allgemeinen Tarifen und zu Sonderpreisen für Heizgaskunden und Kunden mit größeren Abnahmemengen - gültig ab **1. 4. 2000** auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung für Tarifkunden" (AVBGasV) vom 21. Juni 1979 unter Berücksichtigung der "Bundestarifordnung Gas" vom 10. Februar 1959.

Tarifpreise	netto		brutto
	Tarif	Ökosteuern	
Allgemeine Tarife günstig bei einem jährlichen Verbrauch bis 13.600 kWh			
Kleinverbrauchstarif			
Messpreis DM/Monat	3,00		3,48
Arbeitspreis Pf/kWh	10,78	0,32	12,88
Grundpreistarif			
Grundpreis DM/Monat	11,00		12,76
Arbeitspreis Pf/kWh	6,78	0,32	8,24
Sonderpreisregelungen			
Sonderpreisregelung 1			
Leistungspreis DM/kW und Monat	1,00		1,16
Arbeitspreis Pf/kWh	mind. 28,00 5,28	0,32	32,48 6,50
Sonderpreisregelung 2			
Leistungspreis DM/kW und Monat	1,00		1,16
Arbeitspreis Pf/kWh	mind. 75,00 4,78	0,32	87,00 5,92
<small>Der monatliche Leistungspreis wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck des Gases und der in Anspruch genommenen Leistung der Gasgeräte von der SWL GmbH ermittelt. Die Sonderpreisregelung 1 ist bei einem Mindestleistungspreis von 28,00 DM/Monat (netto) bzw. 32,48 DM/Monat (brutto) ab einem Jahresverbrauch von 13.601 kWh günstig. Die Sonderpreisregelung 2 ist ab einer Nennwärmeleistung von 30 kW und einem Jahresverbrauch über 200.000 kWh anwendbar.</small>			

Bruttowerte sind aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet. In den angegebenen Bruttopreisen sind Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 16 % und die festgelegte Erdgassteuer und die Ökosteuern enthalten. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis der Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer auf den Gesamtnettopreis.

Die Konzessionsabgabe wird unter den im Konzessionsvertrag genannten Voraussetzungen an den Konzessionsgeber

abgeführt. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt als Bestabrechnung zwischen Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif und Sonderpreisregelung I. Die für den Kunden günstigste Preisregelung wird angewendet.

Die Stadtwerke Lichtenstein GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetzen Erdgas gem. DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von $H_0 = 11,1 \text{ kWh/m}^3$ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar (geeignet für Gasgeräte mit einer Gasgruppenbezeichnung E nach DIN EN 437) mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.

Verbandspolitischer Zukunftsrahmen des RZV

Durch die **Verbandsversammlung vom 18. 2. 2000** wurde folgender **Beschluß gefaßt** (Zusammenfassung)

Präambel

Der Verband verwirklicht die von seinen Städten und Gemeinden beauftragte Pflichtaufgabe Wasserversorgung nach den Grundsätzen der kommunalen Daseinsvorsorge, der maßgeblichen Kommunalen Einflußnahme und der Wirtschaftlichkeit.

Hierfür soll gelten:

01. Das Solidaritätsprinzip zwischen Städten und Gemeinden bleibt als bewährtes und ausgewogenes Prinzip des Interessenausgleichs Handlungsgrundlage.
02. Der Verband stellt sich den durch Globalisierung, Liberalisierung und Marktentwicklung gekennzeichneten Herausforderungen.
03. Die Bescheide des RPC und der SAB vom Dezember 1998 sind weiterhin Grundlage der Verbandsentwicklung.
04. Der Verband prüft die Möglichkeit - als Angebot an die kommunalen Aufgabenträger - die Wiederaufnahme der Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung in die Verbandsatzung.
05. Die vorbereitenden Aktivitäten zur Erfüllung der Verbandsaufgabe in Organisationsformen des privaten Rechts sind wieder aufzunehmen.
06. Der Verband wird zu den Verbänden der Wasserversorgung /Abwasserbeseitigung des Regierungsbezirkes Chemnitz vorteilswirksame Kooperation aufbauen.
07. Der Verband wird zu den im Verbandsgebiet liegenden Stadtwerken Kooperationen zum gegenseitigen Vorteil aufbauen.
08. Der Verband wird im Rahmen einer Regional-Agenda seine Kontakte zur Öffentlichkeit, zu den Staatlichen Stellen, zu den Bürgerinitiativen und zu privaten Dritten intensivieren.
09. Der Verband startet eine Offensive zur Erschließung weiterer Einsparpotentiale und der weiteren Ausschöpfung der Einnahmepotentiale.
10. Der Verband beauftragt die Geschäftsleitung mit der Fortschreibung der Trinkwasser-Versorgungskonzeption in 2000.
11. Der Verband gibt sich in 2000 eine Richtlinie zur ideellen Zuordnung des Anlagevermögens zu den Verbandsmitgliedern.
12. Der Verband beauftragt die Geschäftsleitung mit der Vorlage des Wirtschaftsplan-Entwurfes 2001 bis zum 15. 10. 2000.

Aufruf

zur Mitarbeit als Schöffe/Schöffin Jugendschöffe/Jugendschöffin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2000 finden bundesweit die Wahlen zum Schöffenamtsamt statt, welche die Geschäftsjahre 2001 bis 2004 beinhalten.

Sie haben die Möglichkeit, wenn Sie das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr nicht überschritten haben, sich für dieses Ehrenamt in die Vorschlagsliste für Schöffen/Schöffinnen eintragen zu lassen.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens **26. Mai 2000**, in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Hauptamt, Zimmer 0.21, Glauchauer Str. 35, Telefon 037204/76014.

St. Egidien, 20. 3. 2000

Keller
Bürgermeister

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien

9. 5. 2000	Gelbe Tonne
20. 4. 2000	Papier / Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)

OT Kuhschnappel

9. 5. 2000	Gelbe Tonne
2. 5. 2000	Papier / Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)

OT Lobsdorf

25. 4. 2000	Gelbe Tonne
2. 5. 2000	Papier / Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)

Mülltonne

17. 4. und 2. 5. 2000

Biotonne

10. 4. und 25. 4. 2000

Heimatmuseum

Unser Heimatmuseum im Gerth-Turm hat wieder am

Samstag, dem 6. Mai, und
Sonntag, dem 7. Mai 2000,
jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet.

Durch kleine Veränderungen und Zugänge versuchen wir unser Museum immer wieder interessant zu gestalten. Nutzen Sie die nächste Gelegenheit und überzeugen Sie sich von der vielfältigen Exponaten-Sammlung aus vier Jahrhunderten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

"Tag der offenen Tür" in der FFw

Aus Anlaß des 120-jährigen Bestehens der FFw St. Egidien findet am **27. 5. 2000** ein Tag der offenen Tür von 10.00 bis 18.00 Uhr statt.

Die große Familienshow am Sachsenring

findet am Sonntag, dem 7. 5. 2000, von 10.00 bis 18.00 Uhr, im Rahmen des 3. Sächsischen Verkehrssicherheitstages statt. Treffpunkt: Am Start- und Zielturn / Rennstrecke

Freie Gärten

Die Kleingartenanlage "Waldblick" in St. Egidien, Thurmer Str., bietet 2 freie Gärten zur Pacht an.

- Ein Garten 150 m² mittlere Lage ohne Laube mit Trinkwasser- und Stromanschluß
- Ein Garten 300 m² schöne Lage mit kleiner Laube und Trinkwasser- und Stromanschluß
Es besteht die Möglichkeit, die gepachtete Fläche auf 450 m² zu erweitern.

Zu erfragen über Herrn Wolfgang Hübner (Tel.-Nr. 86993).

Schrott-Barth-GmbH

Schrottsammlung in St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf

Die Firma Schrott-Barth GmbH führt am
17. 4. 2000
eine kostenlose Schrottsammlung aus Haushalten durch.

Stellen Sie bitte bis 9.00 Uhr Ihren Metallschrott an Ihre Müllkübelstandorte!

Beachten Sie bitte, dass wir keinen Sondermüll, keinen Sperrmüll und keine Baustellenabfälle entsorgen können.

Kühlschränke können wir nur gegen einen Entsorgungsbeitrag von 30,00 DM mitnehmen. Setzen Sie sich bitte in diesem Fall mit dem Fahrer des Entsorgungsfahrzeuges in Verbindung.

Für größere Schrottmengen stellen wir Ihnen kostenlos Container zur Verfügung.

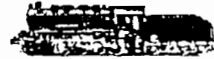
Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!
Tel.: 037206/4261 oder Funk 0172/7996040

Außerdem stehen wir auch Firmen und Gewerbetreibenden zu jeder Zeit für folgende Leistungen zur Verfügung:

- jegliche Entsorgungsleistungen
- Demontagen, Entkernungen und Abrisse
- Maschinen- und Anlagenverschrottung

Bei Bedarf rufen Sie an, wir helfen Ihnen gern weiter!

Stiftung Bahn-Sozialwerk



BSW Kultur- und Freizeitgruppe
Modellbahnclub St. Egidien
August-Bebel-Str. 1, 09356 St. Egidien

Modellbahnausstellung im Bahnhof von St. Egidien

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Gemeindespiegels angekündigt, veranstaltet die BSW-Freizeitgruppe Modellbahnclub St. Egidien im Bahnhofsgebäude des Ortes am 8. und 9. sowie 15. und 16. April 2000 jeweils von 10 bis 18 Uhr eine Modellbahnausstellung. Für die Besucher dürfte besonders die im Bau befindliche neue TT-Gemeinschaftsanlage interessant sein, da diese den Bahnhof St. Egidien der sechziger Jahre zum Vorbild hat. Aber auch die alte Gemeinschaftsanlage mit regem Zugverkehr auf einer zweigleisigen Hauptstrecke wird wieder viele Liebhaber anziehen, ganz abgesehen vom Bahnbetriebswerk mit Drehscheibe und Ringlokschuppen.

Auf die kleinen Besucher wartet die von den jüngsten Clubmitgliedern neu gebaute Spielanlage. Ein weiterer Anziehungspunkt wird ein ausgedientes Fernsehgerät sein, in dessen Gehäuse eine kleine funktionstüchtige Anlage in der Nenngröße N betrachtet werden kann. Für Liebhaber von H0-Automodellen sind in 5 Schaukästen die unterschiedlichsten in dieser Baugröße zu sehen.

Was von verschiedenen Herstellern der Nenngröße TT an Schienen- und Straßenfahrzeugen sowie Zubehör auf dem Markt ist, kann anhand einer kleinen Auswahl besichtigt werden. Selbstverständlich ist auch wieder ein kleines Sortiment von Sonderangeboten vorhanden. Es lohnt sich also, die Ausstellung zu besuchen.

Kurt Götze



Denny und Thomas bauen an der neuen Spielanlage.

1. Großer Bauern- und Handwerkermarkt in St. Egidien

Am 20. Mai 2000 lädt die Projektgruppe Muldentalmarketing gemeinsam mit der Gemeinde St. Egidien sowie dem Verein Direktvermarktung in Sachsen zum

**1. Großen Bauern- und Handwerkermarkt
auf dem Sportplatz der Jahnturnhalle**

ein.

Von 10.00 bis 18.00 Uhr werden Direktvermarkter aus der näheren Umgebung eine breite Palette landwirtschaftlicher Produkte anbieten.

Den Kontakt zu den Erzeugern und die Frische der angebotenen Waren wissen unsere Kunden zu schätzen. Dies zeigt die gute Resonanz der bisherigen Märkte. Aber nicht nur das, auch die Herkunft und Entstehung der angebotenen Ware ist sehr von Interesse.

Verschiedene Handwerker zeigen ihr Können und bieten ihre Produkte an. So kann sich jeder Interessierte über die mühselige und aufwendige Arbeit alter Handwerkstechniken informieren.

Das Angebot ist reichlich und sicher für jeden etwas dabei. Genauere Informationen entnehmen Sie der Mai-Ausgabe.

Freuen Sie sich also mit uns auf diesen Großen Bauern- und Handwerkermarkt!

Ihre Organisatoren Mulendtalmarketing
Trägerbetrieb HOT-ABS mbH
Goldbachstraße 13
09353 Oberlungwitz
Tel. / Fax: 03723/412889

Das Lobsdorfer Landwarenhaus

Seit nunmehr zwei Jahren besteht das Lobsdorfer Landwarenhaus. Aufgrund der breiten Angebotspalette an Waren und Dienstleistungen hat es sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil des Dorfes etabliert.

Auch von auswärtigen Kunden wird u. a. das Angebot von Büchern, Noten und CDs gern genutzt. So kann neben einem kleinen Bestand im Laden direkt am Computer aus über 1 Million Titeln ausgewählt werden. Es gibt Bücher zu allen Sachthemen, Belletristik ist ebenso vorhanden wie Kinderliteratur. Es braucht also keiner erst in die Stadt zu fahren, um Bücher zu kaufen, zumal sie durch die Preisbindung dort auch nicht billiger sind.



Noch nicht allzu bekannt ist die Tatsache, daß man im Lobsdorfer Landwarenhaus preisgünstig Sanitär- und Heizungsmaterial bestellen kann. Dieses wird selbstverständlich - wie übrigens alle Waren - frei Haus geliefert. Ob Sie nun eine Armatur oder ein komplettes Bad, ein Stück Kupferrohr oder

eine Heizungsanlage brauchen, das alles bekommen Sie in Lobsdorf.

Mit Beginn der neuen Gartensaison wird auch wieder der Bedarf an Zaunmaterial steigen, den man ebenso im Lobsdorfer Landwarenhaus decken kann.

Besonders von den älteren Bürgern werden der Wäschereiservice (Reinigung, Mangeln, Deckchenspannen usw.) und die Schuh- und Taschenreparaturen gern in Anspruch genommen.

Um den Heimlieferservice besser verwirklichen zu können, hat das Lobsdorfer Landwarenhaus montags bis freitags von 8.00 bis 9.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 7.30 bis 9.00 Uhr geöffnet. Bestellannahme ist ständig telefonisch unter (03763) 710503 möglich. Nach Vereinbarung ist es selbstverständlich auch möglich, außerhalb dieser Zeiten einzukaufen.

Auf Ihren Besuch bzw. Anruf freut sich

Familie Oehler

Außerordentliche Mitgliederversammlung des Tillinger Rassekaninchenzüchtervereins e. V.

Am 18. 2. führte der Tillinger Rassekaninchenzüchterverein eine außerordentliche Mitgliederversammlung durch.

Durch den Vereinsvorsitzenden Wolfgang Richter wurde der Rechenschaftsbericht zum vergangenen Zuchtjahr gegeben. Von ihm wurden die Aktivitäten und erzielten Ergebnisse dargestellt und analysiert.

Diese sind im Einzelnen:

- Es wurden 8 Mitgliederversammlungen mit einer ca. 75-prozentigen Beteiligung durchgeführt.
- Die Vereinsmitglieder haben sich an mehreren Ausstellungen mit ihren Tieren beteiligt und dabei sehr gute Ergebnisse erzielt. Als krönenden Abschluss des Zuchtjahres haben unsere Vereinsmitglieder anlässlich der Kreisschau in Glauchau den Titel "Kreismeister der Vereine" errungen.
- Von unseren Züchtern werden 14 verschiedene Kaninchenrassen gehalten und im vergangenen Jahr wurden 566 Jungtiere aufgezogen.

Der Zuchtwart, der Kassierer, der Zuchtbuchführer und die Revisionskommission haben ihr Berichte zum Zuchtjahr 1999 erstattet.

Der Vereinsvorsitzende hat allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit gedankt und den Wunsch ausgesprochen, dass sich im neuen Jahr wieder alle Mitglieder aktiv in die Vereinsarbeit einbringen und dass alle Mitglieder wieder sehr gute Zuchtergebnisse erzielen.

Den Titel des Vereinsmeisters 1999 errang Zuchtfreund Wolfgang Richter mit 388 Pkt., auf den Plätzen folgen die Zuchtfreunde Kurt Lübke (385,5 Pkt.) und Wolfgang Kraft (385,5 Pkt.). Den genannten Zuchtfreunden wurden herzliche Glückwünsche ausgesprochen. Erstmals wurde ein neuer repräsentativer Wanderpokal dem Vereinsmeister übergeben.

Unseren Züchterfrauen wird ein großes Lob und Dankeschön gesagt, ohne ihre Unterstützung ist die Durchführung unseres schönen Hobbys nicht möglich.

Weiterhin wird den Sponsoren (Gemeindeamt und Fa. Oris) für ihre finanzielle Unterstützung gedankt.

Für das laufende Jahr hat sich unser Verein wieder eine ganze Reihe von Aufgaben vorgenommen, das sind u. a.:

- Vorbereitung und Durchführung der "Auersbergschau" in St. Egidien (6. und 7. 1. 2001). Es wird eine gemischte Schau (Geflügel und Kaninchen) unter Beteiligung der Orte Bernsdorf, Lichtenstein, Rödlitz und Heinrichsort durchgeführt.
- Beteiligung an den regionalen Kaninchenausstellungen, wobei der Höhepunkt die Landesschau Anfang Dezember in Chemnitz sein wird.
- Durchführung einer Tischbewertung Anfang Oktober.
- Durchführung einer Feier anlässlich des 80-jährigen Bestehens des Vereines.

gez. Ihr Tillinger
Rassekaninchenzüchterverein e. V.

Karneval der Tiere

Ja, auch Tiere feiern Fasching! So geschehen am 3. 3. 2000 im Kindergarten "Kleine Strolche" in St. Egidien.

Nachdem das Haus und die Zimmer schön geschmückt waren konnte es dann am Freitag richtig losgehen.

Schnell verzauberten sich alle Kinder durch Faschingsschminke und tierische Hüte zu quieckenden Schweinchen, miauenden Katzen, kletternden Affen, quakenden Fröschen, schnappenden Krokodilen, piepsenden Mäuschen und schnatternden Entchen. - Was für ein tierisches Spektakel!

Mit Musik, Tanz, einem Fingerpuppenspiel und vielen lustigen Spielen verging der tierische Vormittag wie im Flug. Mittags fielen unseren Tierchen dann schnell die Augen zu, woran man erkennen kann - auch Tiere müssen manchmal schlafen!



Auch die Allerkleinsten, die Krabbelgruppenkinder, ließen es sich nicht nehmen, Fasching zu feiern. So trafen sich die kleinen Narren und Närrinnen bei Musik und Tanz, Spaß und

Spiel. Natürlich gab es auch leckere Pfannkuchen und jede Menge Nascherein.

Jeden zweiten Montag im Monat sind alle 1- bis 3-jährigen ab 15.30 Uhr mit ihren Muttis und Vatis zum Spielen, Singen, Basteln und vielem mehr in den Kindergarten "Kleine Strolche" eingeladen.



"Lobsdorfer Zwergenstube"

Bereits im Februar 2000 feierten die Kinder der Lobsdorfer Zwergenstube Schifasching.

Geschminkt und ausgerüstet mit vielen Schlitten hatten sie Spaß beim Rodelwettbewerb und Spielen im Schnee am Haselnußhang.



Die Erzieherinnen

Tante-Emma-Laden Martha Steinbach

Sicher können sich viele ältere Mitbürger an Frau Martha Steinbach erinnern, die das Haus in der Schillerstraße 1 bewohnte. Trotz umfangreicher baulicher Veränderungen, kann man heute noch am erhaltenen Türsturz das Jahr 1827 erkennen. Der Eingang zur Wohnung und zum Geschäft befand sich in der Mitte des Hauses. Eigentümer dieses Fachwerkhäuses war einstmals Emma Richter.

Parterre wohnte als Mieterin Frau Martha Steinbach mit ihren taubstummen Zwillingkindern (Mädchen). Hier betrieb Frau Steinbach einmal einen gut gehenden "Tante-Emma-Laden". Sie war bei den Einwohnern des Ortes beliebt und bekannt. Man konnte alles kaufen, was so im Haushalt gebraucht wurde. Angefangen von Damenstrümpfen, Damen- und Herrensocken, Schürzen, Gardinen, vielerlei Knopfarten,

Strickwaren, Näh- und Stricknadeln, Unterhosen und mancherlei Kindersachen. So könnte man die Palette des vielseitigen Angebots erweitern. Dieser im Volksmund genannte "Krämerladen" kam sehr gut bei der Bevölkerung an. Bedingt auch, dass die Einkaufsmöglichkeiten wie man sie heute kennt, es damals nicht gab. Martha Steinbach war eine einfache und freundliche Frau und für Probleme der Kunden sehr aufgeschlossen.

Auch konnte man bei Bedarf sonntags bei Martha Steinbach an der Tür klingeln und wurde stets freundlich bedient. Frau Emma Richter half oft Martha Steinbach im Geschäft mit. Während des 2. Weltkrieges war Marthas Angebot sehr gefragt. Einfach und bescheiden lebte sie mit ihren Zwillingen in diesem Haus.

So ist sie bestimmt den älteren Dorfbewohnern noch in guter Erinnerung. Im Jahre 1975 kaufte Familie Horst Köhler das Anwesen. Nach umfangreichen Um- und Ausbau, wobei das Fachwerk in seiner Ansicht erhalten blieb, fühlen sie sich in diesem Haus sehr wohl.



Ansicht des Hauses Schillerstraße 1.

Text und Foto: Horst Tauber

Freundlicher Hinweis

Der am 15. Februar 2000 stattgefundene Lichtbildervortrag des Ortschronisten 17.30 Uhr im Feuerwehrhaus fand regen Zuspruch. 52 Personen waren anwesend. Gezeigt wurden alte Fotos und Postkarten über die Vergangenheit unseres Dorfes. Es ergeht hiermit die Bitte an ältere Einwohner, desgleichen von Dokumenten, die für die Ortsgeschichte von Bedeutung sind, mir anzubieten. Sie können auch kopiert oder angekauft werden, wenn sich der Besitzer nicht zu einer Spende entschließen kann.

Leider kommt es immer wieder vor, daß bei einer Hausauflösung die Nachkommen in Unkenntnis oder aus Interessenlosigkeit alte Fotos wegwerfen.

G. Keller
Orts-Chronist



ICH WÜNSCHE DIR EIN LIED –
ein Lied, dessen Harmonie
Dein Herz zum Klingen bringt,
Dein Inneres erreicht und Dich bewegt.
Ich wünsche Dir ein Lied,
das Deine Ängste zu den Wolken trägt –
ein Lied, das Dich leicht
und sorglos stimmt.

Wir gratulieren
unseren älteren Mitbürgern und wünschen
weiterhin recht viel Gesundheit

St. Egidien

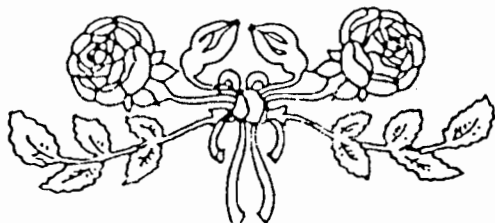
Herrn Erich Herold	am 15. 4. zum 82. Geb.
Herrn Rudi Göpfert	am 16. 4. zum 85. Geb.
Frau Lore Spörl	am 16. 4. zum 75. Geb.
Herrn Walter Winkler	am 17. 4. zum 91. Geb.
Frau Magdalena Scheich	am 20. 4. zum 78. Geb.
Frau Elisabeth Wahl	am 20. 4. zum 70. Geb.
Frau Johanna Jacobi	am 21. 4. zum 89. Geb.
Frau Elly Zenner	am 22. 4. zum 89. Geb.
Frau Herta Bräuer	am 23. 4. zum 84. Geb.
Frau Dora Haubold	am 23. 4. zum 83. Geb.
Frau Gertraude Müller	am 24. 4. zum 74. Geb.
Frau Lisa Matzke	am 25. 4. zum 74. Geb.
Frau Hanna Ihle	am 26. 4. zum 77. Geb.
Frau Käthe Großmann	am 27. 4. zum 79. Geb.
Herrn Willi Dingfelder	am 28. 4. zum 79. Geb.
Frau Lore Wienhold	am 28. 4. zum 73. Geb.
Herrn Johannes Beer	am 1. 5. zum 72. Geb.
Herrn Wolfgang Wappler	am 3. 5. zum 82. Geb.
Frau Erna Reiß	am 4. 5. zum 86. Geb.
Herrn Hasso Päßler	am 6. 5. zum 74. Geb.
Herrn Wilhelm Voigt	am 6. 5. zum 70. Geb.
Frau Gudrun Süssmilch	am 7. 5. zum 80. Geb.
Herrn Edgar Meier	am 9. 5. zum 70. Geb.
Frau Irmgard David	am 12. 5. zum 70. Geb.
Herrn Hans Freudenberg	am 14. 5. zum 79. Geb.
Herrn Günter Dörr	am 14. 5. zum 74. Geb.

OT Kuhschnappel

Frau Martha Keller	am 23. 4. zum 72. Geb.
Frau Ines Thost	am 25. 4. zum 75. Geb.
Frau Ruth Gaudes	am 8. 5. zum 79. Geb.
Frau Frieda Wolf	am 9. 5. zum 98. Geb.

OT Lobsdorf

Herrn Johannes Wienhold	am 24. 4. zum 73. Geb.
Frau Elfriede Heilmann	am 4. 5. zum 74. Geb.
Frau Erna Gebhardt	am 6. 5. zum 81. Geb.
Frau Elisabeth Arzig	am 11. 5. zum 81. Geb.
Frau Mariechen Hartig	am 12. 5. zum 75. Geb.



Witze zum Abheben

"Unser Bruder macht uns große Sorgen."

"Ach, nee!"

"Ja. Er ist gerade mit seinem Segelboot im Mittelmeer unterwegs. Gestern kam eine Karte. Darauf stand: "Ich liege an Deck in der Sonne und haben Zypern im Rücken!"

"Na und?"

"Jetzt können wir nur hoffen, daß er diese Zypern wieder loskriegt und bald wieder gesund wird!"



Rätsel

Rechengeschichte

Wie viele Schafe gehören zur Herde?

Wenn der Schäfer seine Tiere paarweise in den Stall treibt, so bleibt eines übrig. Führt er sie zu dritt, zu viert, zu fünft oder zu sechst, bleibt wiederum eines allein. Erst wenn er Gruppen aus jeweils sieben Schafen bildet, ist keines mehr überzählig. Wie viele Schafe gehören zur Herde?

Auflösung Monat März

Was ist das?

1. Blitz
2. Wiege

Ein Foto - Verschieden geschaut

Was sehen Sie auf dem Bild?

1. Elegante Dame
2. Grimmige Alte

Bücherecke

Andrew Klavan: "Die Augen der Nacht"

"Hören Sie zu. Sagen sie nichts. Ich habe Ihre Tochter." Der Mann, der Dr. Nathan Conrad anruft, nennt sich Sport, und so ungewöhnlich wie sein Name ist die Forderung, die er stellt: kein Geld, sondern nur eine Nummer ...

Nathan Conrad ahnt noch nicht, wie schwierig es sein kann, ein paar simple Zahlen herauszufinden. Eins aber spürt er sofort,; wie gerissen, gefühlkalt und grausam Sport und seine Komplizen vorgehen.

DIE AUGEN DER NACHT sind ein Spiegel des Bösen. Andrew Klavan provoziert mit diesem unheimlich präzisen Thriller den Vergleich mit "Das Schweigen der Lämmer" von Thomas Harris: hart, oft schockierend und mit effektvollen Schreckensbildern am Rande des Wahnsinns.

Gohar Kordi: "Ich will leben wie Ihr"

Als Tochter einer kurdischen Mutter und eines türkischen Vaters im Iran aufgewachsen, verliert Gohar Kordi im Alter von drei Jahren ihr Augenlicht. Außerdem ist sie ein Mädchen - für ihre Familie bedeutet das zusätzliches Unglück.

In ihrem Buch erzählt Gohar Kordi über ihre Kindheit und Jugend im Iran, über die Demütigungen und Verletzungen, die ihr zugefügt wurden. Ihr Vater schickte sie betteln, ihr Bruder schlug sie, und ihre eigene Mutter versuchte sie umzubringen.

Mit unglaublichem Mut und Lebenswillen hat Gohar Kordi ein Schicksal bewältigt, wie man es sich erschütternder, dramatischer aber auch tröstlicher kaum vorstellen kann. Der Eintritt in eine englische Missionsschule für blinde Mädchen öffnete ihr das Tor zum Leben.

Ihr Buch zeichnet sich aus durch emotionale Wärme und tiefes Verständnis für die Schwächen der Menschen.

Was sonst noch interessiert ...

KKH - Kaufmännische Krankenkasse

Vor oder nach dem Studium ist ein Praktikum gegen Entgelt nicht mehr versicherungsfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung

Praktikanten, die vor oder nach dem Studium (bzw. der Schulausbildung) ein vorgeschriebenes Praktikum gegen Entgelt ausüben, gelten als Arbeitnehmer mit Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Dies ergibt sich nach Angaben der KKH aus einer Neureglung der Gesundheitsreform 2000. In der Renten- und Arbeitslo-

senversicherung war das schon bisher der Fall. Übersteigen die monatlichen Bruttobezüge den Grenzwert von 630 DM nicht, sind die Sozialversicherungsbeiträge vom Arbeitgeber allein zu tragen. Praktika, die **während** des Studiums oder des Schulbesuches ausgeübt werden, bleiben aber weiterhin sozialversicherungsfrei (ganz gleich, ob Arbeitsentgelt gezahlt wird). Versicherungsschutz besteht hier über die studentische Kranken- und Pflegeversicherung bzw. über die Familienversicherung.

KKH - Kaufmännische Krankenversicherung

In Härtefällen keine Zuzahlung bei der Krankenkasse

KKH erläutert Verdienstgrenzen für Befreiung

Viele Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen können sich für das Jahr 2000 von Zuzahlungen für stationäre Kuren, Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Krankentransporte befreien lassen. Hierfür gelten bestimmte Einkommensgrenzen: Zur vollständigen Befreiung beträgt die Einkommensgrenze in den alten Bundesländern nach Angaben der KKH in diesem Jahr 1.792 DM monatlich, in den neuen Bundesländern 1.456 DM (für Arznei- und Verbandmittel: 1.792 DM). Für Familienangehörige, die im gemeinsamen Haushalt leben, erhöhen sich die Grenzwerte. Auch eine Teilbefreiung - bei Zuzahlung zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln sowie notwendigen Fahrkosten - ist möglich. Sie richtet sich nach den jährlichen Bruttoeinnahmen.

Chronisch Kranken steht die Möglichkeit der vollständigen Befreiung von bestimmten Zuzahlungen offen. Dabei wird vorausgesetzt, dass sie bereits seit einem Jahr wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind. Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich. Auch muss ein Jahr lang (Kalenderjahr) eine Zuzahlung in Höhe von mindestens einem Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen geleistet worden sein. Wie die KKH erläutert, entfallen dann nach Ablauf des ersten Jahres die Zuzahlungen für die weitere Behandlung. Die Krankenkassen stellen jedes Jahr **Quittungshefte** zur Verfügung. Wer bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, sollte sich vom Arzt, Apotheker, Masseur oder Taxifahrer Zuzahlungen oder die Notwendigkeit von Fahrten bestätigen lassen.

Die Bestätigungsvermerke können der Krankenkasse aber auch "lose" eingereicht werden. - Für 1999 kann jetzt ein Jahresausgleich für Zuzahlungen bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden. (Siehe bitte auch "Jahresausgleich 1999 für Zuzahlungen bei der Krankenkasse").

Jahresausgleich 1999 für Zuzahlungen bei der Krankenkasse

Wer noch für 1999 einen Jahresausgleich für Zuzahlungen bei seiner Krankenkasse vornehmen möchte, sollte die entsprechenden Grenzwerte berücksichtigen. Der Grenzwert für die vollständige Befreiung belief sich 1999 nach Angaben der KKH auf monatliche Bruttoeinkünfte von 1.764 DM im Westen und 1.484 DM im Osten (Alleinstehende) bzw. auf 3.307,50 DM im Westen und 2.782,50 DM im Osten (4-Personen-Haushalt). Auch eine teilweise Erstattung kann geltend gemacht werden, und zwar für den Betrag, um den die

Zuzahlungen zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen überstiegen haben. Das betrifft Zuzahlungen zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln oder bei Fahrkosten.

Die Nachweise über Zuzahlungen werden der Krankenkasse - bei mehreren Kassen der zuletzt zuständigen - zwecks Erstattung vorgelegt.

KKH - Kaufmännische Krankenkasse

KKH gibt einen neuen Ratgeber bei Behandlungsfehlern heraus

Deutschland verfügt über eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Trotzdem kann es z. B. in der ärztlichen Praxis oder im Krankenhaus auch einmal zu einem Behandlungsfehler kommen. Wann liegt ein solcher vor? Und was sollte ein Patient tun, um eine Klärung herbeizuführen? Wann ist ein Anspruch auf Schadenersatz oder Schmerzensgeld gegeben? Kommt eventuell ein Schlichtungsversuch in Betracht?

Zu all diesen Fragen hat die Kaufmännische Krankenkasse - KKH für Interessierte einen neuen Ratgeber herausgegeben. Er nennt Beispiele für Behandlungsfehler und erläutert, wie Betroffene ihr Recht durchsetzen können. Neben einer Checkliste für die notwendigen Schritte enthält der Patientenratgeber auch einen Musterbrief für das Anfordern der Krankenunterlagen zur weiteren Prüfung oder zur gutachterlichen Stellungnahme.

Der Ratgeber bei Behandlungsfehlern ist bundesweit bei allen KKH-Niederlassungen kostenfrei erhältlich.



**STROM - GAS - WÄRME - PARKHAUS
INSTALLATIONEN - SERVICE**

**Ihr Partner für alle Fragen der Energieversorgung
aus einer Hand, leistungsstark, preiswert,
individuell und ganz in Ihrer Nähe!**

Stadtwerke Lichtenstein GmbH
Badergasse 17, 09350 Lichtenstein
Geschäftsleitung/Kundenbüro
Tel.: (037204) 61-301 Fax: 61-305

Unsere Angebote unter
<http://www.sw-lichtenstein.de>
e-mail:
kontakt@sw-lichtenstein.de

BEREITSCHAFTSDIENST Pflegedienst Reiss GmbH St. Egidien Achatstraße 6

Tägliche Sprechzeiten im Büro St. Egidien, Achatstr. 6, von 17 bis 18 Uhr. Telefon: 037204/7670 (Dieses Telefon ist mit Anrufbeantworter, so dass Sie mir laufend Nachrichten hinterlassen können.) Zu den Sprechzeiten können ebenfalls Termine für

- med. Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden.

Außerhalb dieser Zeit bin ich über mein Funktelefon Nr. 0177/3433156 zu erreichen.